



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger**
SPD

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler
(Kap. 15 74 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) wird in der TG 75 (Kunst- und Geschichtsdenkmäler) für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern der Ansatz in den Haushaltsjahren 2015 von 9.834,4 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 12.834,4 Tsd. Euro und 2016 von 9.872,3 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 12.872,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes wurden in der Vergangenheit immer wieder drastisch gekürzt. Im Jahr 1998 betrug der Ansatz noch fast 17.000,0 Tsd. Euro. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 lag der Ansatz für die Kunst- und Geschichtsdenkmäler noch bei 10.506,9 Tsd. Euro (im Jahr 2014), also 672,5 Tsd. Euro höher als im aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2015. Die Folgen dieses Sparzwangs sind u.E. katastrophal für die Bereiche Kultur, Tradition und Geschichte in Bayern.

Zur Wiederherstellung der Finanzierungsgrundlage von 1998 soll der Ansatz in den kommenden Jahren schrittweise erhöht werden. Insbesondere bei kleineren Maßnahmen an Bauern- und Bürgerhäusern, Nebengebäuden usw. entscheidet ein Zuschuss des Bayerischen Amts für Denkmalpflege oft über die Durchführung einer Sanierung oder den Erhalt eines Denkmals.

Denkmalschutz ist darüber hinaus ein wirkungsvolles Förderprogramm für das heimische Handwerk, sichert Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, ist Wertschöpfung für die Region und schützt unsere Kulturgeschichte.